



Aktuelle Hygieneregeln

14. September 2021

Sehr geehrte Eltern,

wir sorgen vor Ort bestmöglich für die Einhaltung aller Vorschriften.

- Es gibt Seife und Einmalhandtücher in jedem Klassenzimmer und in jeder Toilette.
- Kinder werden angehalten zu regelmäßigem Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Die Kinder halten außerhalb des Klassenzimmers und auf dem gesamten Gelände den Abstand von 1,5m ein und tragen zuverlässig eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung, gute Passform, bitte Anwendung der Maske erklären, siehe www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektions-schutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf
- Sollte Ihr Kind ausnahmsweise die MNB vergessen haben, bekommt es von uns Ersatz.
- Auch im Klassenzimmer und am Platz sind die Kinder verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Es gibt Tragepausen, z.B. auf dem Pausenhof, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann sowie beim Stoßlüften im Klassenzimmer am Sitzplatz.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Verzicht auf Körperkontakt
- stete, gute Durchlüftung der Räume (Jacken und Mützen dürfen getragen werden.)
- Gegenstände werden nicht gemeinsam benutzt (kein „Ausleihen“ von Stiften etc.)

Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, Ihrerseits die Schule zu unterstützen:

- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) lassen Sie Ihr Kind unbedingt zu Hause und informieren Sie uns bitte unverzüglich.
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht kann erfolgen. Hierfür ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- Kinder, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, unterliegen Personen, die sich in der Schule längere Zeit aufhalten, einer Dokumentationspflicht (z.B. Besuch der Sprechstunde).
- Krankmeldungen, wie bisher auch, vor 8 Uhr im Sekretariat **per Telefon** oder Fax (**nicht per Mail!**)